

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 17 (1923)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Taubstummenanstalten

**G**erunden bei Siders (Wallis). In dieser Taubstummenanstalt, wo vorzüglicher Unterricht gegeben wird, und wo bedeutende bauliche Verbesserungen im Haus die Wohnlichkeit erhöht haben, sind noch zwanzig Plätze für Kinder katholischer Konfession frei. Der Pensionspreis beträgt nur 450 Fr. per Jahr. Sich zu melden bei der Direktion der Anstalt.

## Briefkasten

**H**err W. in M. Ob es im Aargau viele Taubstumme gibt, können Sie am besten wahrnehmen, wenn Sie die Taubstummengottesdienste von Hrn. Pfarrer Müller besuchen. Siehe Predigtordnung in Nr. 1, Seite 5.

**W**. M. in Z. Ich muß Ihnen zu bedenken geben, daß die Taubstummen nicht allein über die Titeländerung entscheiden können, sondern der Eigentümer desselben, also der S. f. T., darüber befragt werden muß, der das Blatt jährlich mit einer ordentlichen Summe unterstützt. Dem Zentralvorstand müssen also die „Für und Wider“ unterbreitet und der Entscheid überlassen werden.

**B**. F. in L. Ihr nettes Brieflein war uns eine Herzensfreude. Sie sind eine von den wenigen, die besondere Freude an Gedichten bezeugen.

**G**. Sp. in L. Meine Bemühungen um deine Bilder sind umsonst. G. in Z. hat alles zurückgeschickt. Das tut mir sehr leid! Wie Du in der letzten und jetzigen Nummer siehst, haben wir wieder für hungernde taubstumme Kinder gesammelt, und die Hörerufe hören nicht auf!

**G**. Ae. in L. Das Blatt sollen Sie bekommen! Wenn Sie einmal verdienen, können Sie es dann bezahlen. Es ist nett, daß Sie mit einem Schicksalsgenossen arbeiten können.

**S**. M. in B. Nürnberg kenn' ich wohl, hatte mich gleich in diese Stadt verliebt. Ja, das deutsche Elend ist riesengroß!

**N**. N. in N. So wenig als man beim „Krankenhaus“ meint, es sei ein frankes Haus, so wenig kommt man beim Wort „Taubstummenheim“ oder „Blindenheim“ auf den Gedanken, es sei ein taubstummes oder blindes Heim. Beim Taubstummengottesdienst denkt man auch nicht, der Gottesdienst sei taubstumm!

**B**. Z. in S. Sie fleißige Sammlerin! Danke! Das „Scherlein“ wird nicht ungesegnet bleiben.

**W**. Sch. in B. Auf Deinen possierlichen „Gephata“-Auffrag muß bemerkt werden, daß die Umwandlung dieses Wortes grammatisch unrichtig und deshalb nicht erlaubt ist. Kürzlich bekam ich ein Schreiben von einem „Gephatischen-Verein“ in Deutschland. Das läßt sich eher hören.

**J**. A. in B. „Entstummt“ deutet nur eine Seite an, die des Gehörmangels gar nicht, ist also nur ein halber Ausdruck.

**J**. R. in R. Nein, ich habe keine leichte Jugend gehabt; besonders meine Jünglingsjahre waren sehr schwer. Dafür kann ich mit dem Dichter sprechen:

Wer auf den Wogen schließe,  
Ein sanft gewiegtes Kind,  
Kennt nicht des Lebens Tiefe,  
Vor süßem Träumen blind.

Auch habe ich die Wahrheit des biblischen Wortes erfahren: „Es ist ein kostliches Ding einem Manne, daß er das Fech in seiner Jugend trage.“

**A**. R. in St. G. „Taubredend“ ist zu zweideutig. Taubredend sind auch Zornige, Amerikanische, die in der „Täube“ reden! Das französische „sourd-parlant“ läßt sich eben nicht gut in Deutsche übersetzen.

**J**. Z. in St. G. Ihre freundlichen Zeilen erhalten. Noch viele andere freuen sich aufs Heim; es werden auch Ehepaare aufgenommen.

**J**. M. in D. Vielen Dank für Ihre taubstummengelehrliche Mitteilung! Dergleichen ist mir immer willkommen.

## Anzeigen

**Gesucht:** Ein gehörloser, tüchtiger Schneider welcher das Großstückmachen mithilfen versteht, kann sofort eintreten bei  
**Herrmann Wittwer, Schneidermeister, Urtenen bei Schönbühl.**

**Monatsvortrag**  
für die Taubstummen von Bern und Umgebung  
Samstag den 17. März 1923, abends 8 Uhr,  
in der „Münz“  
von Herrn Taubstummenlehrer Bürgi,  
Münchenthalersee  
über  
„Das Ruhrgebiet“.

## Taubstummenbund Bern

## Ordentl. Generalversammlung

Sonntag den 4. März, um 14 Uhr,  
im „Hopsenkranz“.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüßt.  
Neue Mitglieder herzlich willkommen.

Der Vorstand.